



Wortprotokoll der 8. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 3. November 2025, 14.00 Uhr
10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus, E 200

Vorsitz: Bernd Rützel, MdB

Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 3

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (SGB VI-Anpassungsgesetz – SGB VI-AnpG)

BT-Drucksache 21/1858

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Berichterstatter/in:

Abg. Pascal Reddig [CDU/CSU]



Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Düber, Dr. Hülya Nacke, Dr. Stefan Oellers, Wilfried Reddig, Pascal	
AfD	Becker, Carsten Huy, Gerrit Stephan, Thomas	
SPD	Glöckner, Angelika Heubach, Heike Nasr, Rasha Rützel, Bernd	Michel, Kathrin
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Dzienus, Timon Grau, Prof. Dr. Armin Paus, Lisa Rietenberg, Sylvia	
Die Linke		Meiser, Pascal

Sachverständige

Verbände/Institutionen

Sebastian Krohne (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.)

Robert Meldt (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.)

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Prof. Dr. Hugo Mennemann (Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management e. V.)

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund)

Janosch Tillmann (Deutscher Gewerkschaftsbund)

Thomas Friedrich (Bundesagentur für Arbeit)

Martin Kositzka (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.)

Antonius Allgaier (Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt)



Einzigster Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (SGB VI-Anpassungsgesetz – SGB VI-AnpG)

BT-Drucksache 21/1858

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Meine sehr verehrten Damen und Herren hier im Saal, sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne und alle, die uns im Netz zuschauen, ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu unserer ersten Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales in dieser Legislaturperiode. Ich begrüße ganz herzlich unsere Parlamentarische Staatssekretärin, Frau Kerstin Griesse. Wir beschäftigen uns heute in dieser öffentlichen Anhörung mit dem SGB VI-Anpassungsgesetz (Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anpassung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze) auf Drucksache 21/1858. Hierzu wurden auch eine Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 21(11)34, ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Ausschussdrucksache 21(11)39 sowie drei Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksachen 21(11)24, 21(11)25 und 21(11)26 verteilt.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschussdrucksache 21(11)37 vor. Wir möchten heute von Ihnen, sehr verehrte Anwesende, Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und Institutionen, hören, wie Sie die Vorlage fachlich beurteilen. Die heutige Anhörung läuft wie folgt ab: Wir haben eine Beratungszeit von neun Blöcken mit jeweils acht Minuten in folgender Reihenfolge: Es beginnt die CDU/CSU, dann kommt die AfD, dann die SPD, dann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke, dann wieder die CDU/CSU, AfD, SPD und die CDU/CSU. Danach haben wir eine freie Runde von zehn Minuten. Um die knappe Zeit effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die auch konkrete Antworten zulassen. Ich bitte Sie, immer auf die Uhr zu schauen und die eingeblendete Zeit zu beachten, damit wir die einzelnen Blöcke ziemlich genau einhalten. Wenn die Zeit abgelaufen ist, ist vielleicht noch ein Satz möglich, aber dann

muss ich das Mikrofon abstellen. Bitte denken Sie daran, dass dieser Zeitblock von acht Minuten auch eingehalten wird. Wir haben, wie immer, auf Eingangsstatements der Sachverständigen verzichtet.

Sie sind alle hier, deswegen begrüße ich Sie alle ganz herzlich. Ich begrüße von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (BDA) Herrn Sebastian Krohne und Herrn Robert Meldt. Herzlich willkommen. Schön, dass Sie da sind. Ich begrüße von der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) Herrn Jürgen Ritter. Willkommen. Von der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management e. V. Herrn Prof. Dr. Hugo Mennemann. Guten Tag. Vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Ingo Schäfer und Janosch Tillmann. Ebenfalls herzlich willkommen. Von der Bundesagentur für Arbeit (BA) Herrn Thomas Friedrich. Willkommen. Von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. Herrn Martin Kositzka. Schön, dass Sie da sind. Guten Tag. Und von der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) Herrn Antonius Allgaier. Herzlich willkommen.

Ich stelle fest, lauter Männer, und stelle fest, alle sind hier, niemand ist zugeschaltet. Den Rest kriegen wir, glaube ich, noch besser hin. Ich heiße Sie trotzdem alle – Sie können ja gar nichts dafür! Ich begrüße Sie ganz herzlich. Die Öffentlichkeit beteiligen wir an unserer Anhörung über die Live-TV-Übertragung. Die Aufzeichnung wird auch auf der Internetseite der Mediathek des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt und bleibt dort abrufbar. Bild- und Tonaufnahmen von der Tribüne während der Anhörung sind untersagt. Wir beginnen nun mit der Befragung der Sachverständigen. Ich werde immer wieder die Namen aufrufen. Das erleichtert den Kolleginnen und Kollegen im Backoffice, die das Protokoll anfertigen, die Arbeit, damit sie auch die gesagten Worte der jeweiligen Person zuschreiben können. Von daher wundern Sie sich nicht, wenn immer wieder die Namen aufgerufen werden.

Wir beginnen mit der CDU/CSU-Fraktion. Hier beginnt Kollege Oellers. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. **Wilfried Oellers** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Einen herzlichen Gruß in die Runde. Meine Frage richtet sich an den Deutschen



Gewerkschaftsbund. Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass die Gesamt- und Hauptschwerbehindertenvertretungen nur in persönlichen Angelegenheiten zuständig seien, die einen einzelnen schwerbehinderten Menschen betreffen, nicht aber in den Fällen, die die schwerbehinderten Menschen als Gruppe betreffen. Für diese wäre dann die örtliche Schwerbehindertenvertretung zuständig. In der Folge kam es jetzt bei Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen örtlichen Schwerbehindertenvertretungen und Gesamtschwerbehindertenvertretungen bzw. Hauptschwerbehindertenvertretungen zu Zweifelsfragen, die es früher so nicht gab. Um die Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretung nicht weiter mit den Verfahrensfragen zu belasten, erscheint eine Regelung sinnvoll, dass immer dann, wenn die übergeordnete Dienststelle entscheidet, auch die übergeordnete Schwerbehindertenvertretung zuständig ist. Meine Frage an Sie ist: Teilen Sie diese Auffassung?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Herr Oellers. Herr Schäfer, bitte.

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank. In der Tat, wir teilen diese Auffassung. Aus unserer Sicht hat das Bundesarbeitsgericht hier das Recht unnötig eng ausgelegt. Insofern begrüßen wir es, wenn der Gesetzgeber jetzt hier das Recht wieder öffnet und sagt, dass, wenn jeweils die übergeordnete Dienststelle etwas tut, auch die entsprechende Schwerbehindertenvertretungsebene dafür zuständig ist, weil es sich von der Logik her so sinnvoll ergibt. Danke.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Nacke, bitte.

Abg. Dr. Stefan Nacke (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Schön, dass Sie da sind, liebe Sachverständige. Ich habe eine Frage an Professor Mennemann. Wie beurteilen Sie die Einführung eines Fallmanagements im Bereich des SGB VI grundsätzlich? Knüpfen die Regelungen des Gesetzentwurfs sinnvoll an die evaluierten Inhalte der rehapro-Projekte (Bundesprogramm "Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro") an und schaffen sie einen klaren Rahmen für eine Regelversorgung einer personenzentrierten, rechtskreisübergreifenden, vernetzten Zusammenarbeit in der Leistungserbringung, insbesondere für Versicherte mit komplexen Unterstützungssituationen? Das wäre der erste Punkt. Der zweite

Punkt: Was braucht es aus Ihrer Sicht, um den flächendeckenden Einsatz von Fallmanagement bei allen Trägern der Rentenversicherung nachhaltig zu etablieren? Wie kann das Ziel einer SGB-übergreifenden und integrierten Zusammenarbeit umgesetzt werden?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Herr Nacke. Herr Mennemann, bitte.

Prof. Dr. Hugo Mennemann (Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management e. V.): Herzlichen Dank. Das Fallmanagement ins SGB VI einzuführen, ist aus meiner Perspektive folgerichtig und auch zukunftsorientiert. Folgerichtig, weil es anknüpft an die gezeigten Effektivitäten und Effizienzen der rehapro-Projekte, die das Fallmanagement implementiert haben. Es macht unbedingt Sinn, die gesamte Lebenssituation von Menschen, die in komplexen Hilfesituationen leben oder die einen spezifischen Hilfebedarf haben, in den Blick zu nehmen und in das Versorgungssystem hinein vernetzt zu agieren. Es ist zukunftsorientiert, weil es als ein Baustein verstanden werden kann. Meines Erachtens bedarf es im gesamten Sozial- und Gesundheitswesen einer Personenzentrierung mit Hilfe von Fallmanagement und vernetzten Versorgungssystemen, wobei vor allem die regionale Ebene des vernetzten Versorgungssystems in den Blick zu nehmen ist. Zu Ihrer zweiten Frage. Ich finde das Gesetz grundsätzlich hilfreich und sinnvoll, hätte aber die Bitte der Ergänzung in Absatz 1, dass man die Träger der Rentenversicherung grundsätzlich verpflichtet, personenzentriert zu agieren und Fallmanagement und vernetzte Versorgungssysteme rechtskreisübergreifend und rechtskreisbezogen in Zusammenarbeit mit Leistungserbringern zu verpflichten. § 13a sieht momentan vor allem Kann-Regelungen vor. Das ist insgesamt sinnvoll. Die bedürfen aber einer Rahmung und diese Rahmung wäre die grundsätzliche Verpflichtung. Das entspricht den meisten Trägern der Rentenversicherung, die sich auf den Weg machen, personenzentriert zu arbeiten. Aber so kann das Gesetz im Moment noch von einigen Trägern missverstanden werden, die dann versuchen werden, das Fallmanagement komplett auszulagern, gegebenenfalls an Berufsförderungswerke, für die sie selber eine Trägerschaft haben. Und sie könnten das dann sogar noch missverstehen und die Reha-Beratung abbauen und in die Sachbearbeitung geben. Dann würde man das Gegenteil errei-



chen, nämlich dass die Träger noch stärker maßnahmen- und verwaltungsbezogen denken und das Fallmanagement und auch Teile der aufgebauten Struktur des Reha-Managements oder der Reha-Fachberatung abgegeben werden. Das sollte meines Erachtens verhindert werden. Zweitens sollte man das Konzept der Deutschen Rentenversicherung evaluieren. Auch die angegebenen Finanzzahlen sollte man noch mal evaluieren. Dazu sollte man dem Träger die Zeit geben, vernetzte Versorgungsstrukturen aufzubauen, aber es dann in den Blick nehmen. Drittens fände ich es sehr hilfreich, wenn man den Punkt der fallübergreifenden und fallunabhängigen Vernetzung ausdrücklich mit in das Gesetz aufnimmt, denn das ist der Gamechanger im System und das bereitet über die Personenzentrierung die vernetzte Zusammenarbeit vor Ort im sozialen Gesundheitswesen vor. Danke schön.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Herr Mennemann. Herr Nacke, bitte.

Dr. Stefan Nacke (CDU/CSU): Daran möchte ich noch mal anschließen. Ich habe gerade Ihrer Antwort entnommen, dass Sie Sorge haben, dass es bei bestimmten Trägern unter Umständen zu einer Auslagerung des Fallmanagements an Dritte kommen könnte, wenn da nicht entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, dass da ein falscher Anreiz gesetzt werden würde. Da wollte ich noch einmal nachfragen. Und dann: Sehen Sie durch den Gesetzentwurf ein passgenaues Zusammenspiel, beispielsweise mit dem Teilhabeplanverfahren? Können aus Ihrer Sicht Probleme bei der Abgrenzung des Fallmanagements mit anderen Verfahren wie dem BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement) entstehen?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Mennemann, bitte.

Prof. Dr. Hugo Mennemann (Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management e. V.): Zu Ihrer ersten Frage. Ja, das ist genau meine Sorge. Zwar bleibt es im Budget der Rentenversicherungsträger und die werden Interesse haben, damit wirtschaftlich umzugehen. Aber es wäre ein Satz im § 13a, dass man sagt, die Träger der Rentenversicherung werden grundsätzlich verpflichtet, personenzentriertes Fallmanagement und vernetzte Versorgungssysteme vorzuhalten. Innerhalb dieses verpflichtenden Rahmens sind alle Kann-Bestimmungen sinnvoll. Und dann bleibt es in der Hoheit der

Deutschen Rentenversicherung, selbst ein Konzept zu entwickeln, was evaluiert werden sollte. Das wäre meines Erachtens hilfreich. Es ist sinnvoll, das Teilhabeverfahren nach dem SGB IX mit in den Blick zu nehmen und das Fallmanagement nach § 13a SGB VI auf den Teilhabeplan zu beziehen, so wie das auch in Absatz 6 vorgesehen ist. Zum BEM-Verfahren. Die Hoheit sollte natürlich bei den Organisationen, bei den Arbeitgebern liegen. Die Gesetzgebung, weder in der Reha-Fachberatung noch im Fallmanagement, greift dort ein. Die Leistungen der Deutschen Rentenversicherung werden subsidiär erbracht, von daher unterstützend. Und sie sind insbesondere sinnvoll – insofern gibt es auch keine Doppelung – sie sind sinnvoll bei Arbeitslosen, sie sind sinnvoll in der Unterstützung vor allem auch kleinerer Betriebe, die umfangreiche BEM-Verfahren in der Form gar nicht vorhalten können. Das Fallmanagement ist personenzentriert und die BEM-Verfahren sind arbeitsplatzzentriert. Da sehen Sie die Personen. Von daher sehe ich keine Doppelung. Aber ich sehe schon, dass es notwendig ist, dass die Organisationen erst mal in der Hoheit sind. Das sehe ich aber über die Gesetzgebung gewahrt.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Damit kommen wir zur Runde der AfD. Und da beginnt Frau Huy. Bitte schön.

Abg. Gerrit Huy (AfD): Erstens eine Frage an Thomas Friedrich von der Bundesagentur für Arbeit. Die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für ausländische Abschlüsse soll nach dem Gesetzentwurf dauerhaft durch die Arbeitslosenversicherung bezahlt werden, soll da integriert werden. Aber diejenigen, die sich da beraten lassen, haben zuvor keine Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt. Macht es nicht Sinn oder müsste man nicht als Treuhänder der Gelder der Arbeitslosenversicherten darauf achten, dass diese Kosten vom Staatshaushalt übernommen werden? Das Gleiche gilt auch für die berufliche Weiterbildung und Rehabilitation, die in der letzten Legislatur auf die Arbeitslosenagentur übertragen wurden, aber eigentlich da nichts zu suchen haben. Jetzt soll zusätzlich mit diesem Gesetz noch ein weiteres IT-System zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit aufgebaut werden, auf Kosten der Bundesagentur für Arbeit, auch nicht beitragsgedeckt. Die Rentenversicherung Bund veröffentlicht regelmäßig eine Liste mit den beitrags-



freien Leistungen, die aus der Rentenkasse zu Lasten der Rentner gezahlt werden, wohl in der Absicht und der Hoffnung, dass die Regierung endlich erkennt, dass das Mittel sind, die in den Steuerhaushalt gehören. Wann wird die Bundesagentur für Arbeit eine ähnliche Liste mit beitragsfreien Leistungen aufstellen? Danke schön.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Huy. Herr Friedrich, bitte.

Abg. **Gerrit Huy** (AfD): Darf ich noch mal? Ich habe noch eine vergessen.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Sie haben acht Minuten Zeit – das muss sich jeder merken können – Sie kommen wieder dran, das waren jetzt zwei. Herr Friedrich.

Thomas Friedrich (Bundesagentur für Arbeit): Ich möchte durchaus inhaltlich differenzieren zwischen der Aufgabenstellung und der Finanzierung. Genau in die Richtung geht Ihre Frage. Wie wir in unserer Stellungnahme insbesondere für den Bereich der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung auch ausgeführt haben, empfehlen wir zumindest eine Mischfinanzierung zwischen Beitragsgeldern und den Steuergeldern. Wir können das auch inhaltlich begründen. Ich möchte das mal am Beispiel der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung darstellen. Wir haben durchaus auch einen großen Anteil an Menschen, die aus dem Ausland zu uns kommen, die zunächst mal in den Jobcentern betreut werden. Wir haben da entsprechend die grobe Schätzung, dass das ungefähr zwei Drittel unserer Kundinnen und Kunden sind, die zunächst im Bereich der Arbeitsverwaltung in den Jobcentern, also in dem steuerfinanzierten Bereich, betreut werden. Insofern würden wir auch eine Mischfinanzierung vorschlagen, dass zumindest Teile davon auch vom Steuerzahler gezahlt werden. Grundsätzlich halten wir diese Aufgabe aber in dem Verantwortungsbereich der Bundesagentur für Arbeit für sinnvoll und notwendig. In dieser Zweiteilung würde ich Ihre Frage beantworten. Das trifft grundsätzlich auch auf die anderen Themenstellungen zu, die Sie angesprochen haben, dass wir aktuell auch aufgrund der kritischen Haushaltssituation der Bundesagentur für Arbeit sehr stark empfehlen, immer genau hinzuschauen, ist das eine Investition oder ist das dem Beitragshaushalt der BA zuzuordnen? Ich würde vielleicht noch eine Ergänzung beim Bereich Anerkennungs-

und Qualifizierungsberatung vornehmen. Ich halte es durchaus auch im Sinne einer Sozialversicherungsdenkweise für eine sinnvolle Investition, auch in die Anerkennung zu investieren oder da Beratungsressourcen zur Verfügung zu stellen, weil das Menschen sind, die perspektivisch klar für den Beitragshaushalt der BA Leistungen beisteuern werden. Das ist im Fachkräfteeinwanderungsgesetz sehr schön quantitativ und haushalterisch dargestellt. Insofern ist es durchaus eine Investition.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Frau Huy, bitte.

Abg. **Gerrit Huy** (AfD): Ich würde noch mal nachfragen. Ist eine Übersicht vorgesehen, damit auch Außenstehende erkennen können, was beitragsgedeckt ist und was sozusagen zusätzliche Leistungen sind?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Friedrich, bitte.

Thomas Friedrich (Bundesagentur für Arbeit): Bezogen auf Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung?

Abg. **Gerrit Huy** (AfD): Grundsätzlich, wie die Rentenversicherung eine solche Übersicht aufstellt.

Thomas Friedrich (Bundesagentur für Arbeit): Das ist mir aktuell nicht bekannt.

Abg. **Gerrit Huy** (AfD): Danke schön. Dann würde ich als nächstes, wenn ich darf, Herr Vorsitzender, Herrn Allgaier von der IG BAU befragen, und zwar zur kurzfristigen Beschäftigung, also zu Saisonarbeitern. Die sozialversicherungsfreie Beschäftigung soll auf 70 Tage ausgedehnt werden. Das ist ein, denke ich, vernünftiger Schritt. Aber es bleiben natürlich die Mindestlohnanforderungen. Haben Sie keine Sorge, dass damit ein Großteil der Arbeitsplätze, zum Beispiel im Obstbau, im Weinbau und ähnlichen Bereichen, verloren geht?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Allgaier, bitte.

Antonius Allgaier (Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt): Danke, Herr Vorsitzender. Zunächst einmal zur Richtigstellung. Derzeit gilt die 70-Tage-Regelung schon. Es soll ausgeweitet werden. Wir halten diese Ausweitung für sozialpolitisch kontraproduktiv. Es ist für uns nicht erkenn-



bar, dass das zu besonderen Belastungen führt. Die Situation der landwirtschaftlichen Betriebe ist auf jeden Fall so ausgestaltet, dass sie auch damit klar kommen würden, wenn man die bestehende Regelung einfach beibehalten würde. Soweit aus meiner Sicht erst mal die erste Antwort auf diese Frage. Zum Mindestlohn, glaube ich, sagt der vorliegende Gesetzentwurf gerade gar nichts.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Herr Allgaier. Wer macht bei der AfD weiter? Herr Stephan.

Abg. **Thomas Stephan** (AfD): Danke schön. Die Frage geht an den Herrn Kositzka von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Wie wirkt sich der künftige Kontenzwang beim Bezug von Sozialhilfe und Bürgergeld auf Obdachlose aus?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Kositzka, bitte.

Martin Kositzka (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.): Ich würde da vielleicht erst mal ganz kurz zu sagen, dass es auf jeden Fall den Zugang zu den Leistungen, zu den Geldleistungen, erschweren wird. Davon kann man ausgehen. Es gibt nur noch wenige Ausnahmen. Da liegt die Nachweispflicht bei den betroffenen Menschen. Von daher ist das eine zusätzliche Hürde. Aber ich glaube, da sage ich auch später noch mal mehr dazu.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Stephan, bitte.

Abg. **Thomas Stephan** (AfD): Direkt anschließend an die Frage, welche praktischen Schwierigkeiten gibt es dabei und was würden Sie vorschlagen?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Die Frage geht auch wieder an Herrn Kositzka.

Martin Kositzka (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.): Auch dazu ganz kurz. Die praktische Schwierigkeit ist zum Beispiel, nachzuweisen, dass man ohne eigenes Verschulden kein Konto bekommen konnte. Das ist eine praktische Schwierigkeit, die da vorliegen würde. Und das würde bedeuten, dass, wenn man diesen Nachweis nicht erbringen kann, vielleicht eben auch keine – also nicht unmittelbar – Leistungen ausgezahlt werden können. Oder man vielleicht noch mal aufgefordert wird, vielleicht auch ein Konto einzurichten, obwohl man schon eine Ablehnung

bekommen hat von der Bank. Die geben das natürlich nicht schriftlich raus, weil es das Basiskonto gibt und auch die Verpflichtung. Und das wäre – jetzt weiß ich gar nicht, ob ich den zweiten Teil der Frage schon wieder vergessen habe.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Wir können auch nachfragen. Zweiter Teil der Frage, Herr Stephan. Machen wir in der nächsten Runde. Dann geht es mit der Runde der SPD weiter. Frau Heubach, bitte.

Abg. **Heike Heubach** (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Jürgen Ritter von der Deutschen Rentenversicherung Bund. Ich frage mich, welchen Mehrwert Sie insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger und auch Unternehmen sehen, der in der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Maßnahmen der DRV Bund im Bereich der digitalen Transformation liegt – zum Beispiel aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität geplant. Vielleicht können Sie mir dazu eine Antwort geben. Vielen Dank.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Danke. Herr Ritter, bitte.

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund): Vielen Dank für die Frage. Durch die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Maßnahmen, die wir zum Beispiel im Rahmen der digitalen Transformation durchführen, wird ein Fokus auf diesen Bereich gelegt. Ich denke, dieses Thema digitale Transformation ist sehr wichtig, weil es darum geht, dass man Verwaltungsprozesse digital abwickelt. Das betrifft sowohl unseren Kontakt zu den Bürgern, dass Rentenanträge digital gestellt werden können, dass die digital eingehenden Unterlagen direkt im System verarbeitet werden können, also in Richtung Automatisierung, was ja schon mal per se einen Mehrwert für die Betroffenen fördert, weil es schneller geht. Letztendlich können Verwaltungsleistungen auf diesem Wege auch effizienter, kostengünstiger durchgeführt werden. Und das Thema ist natürlich nicht nur in unserer Binnenstruktur relevant. Wir haben auch viele Berührungspunkte bei unseren Verwaltungsleistungen mit Leistungen anderer Träger. Auch hier kann man über digitale Datenwege nach dem Grundsatz Once-Only Prozesse deutlich verschlanken, deutlich vereinfachen und hier in Richtung einer effizienten Verwaltung arbeiten. Insgesamt, wenn man es in der



Gesamtbetrachtung sieht, können Bürgern und Bürgerinnen damit schnellere, bessere, kundennähere und leichter nutzbare Dienste zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt kann es durch die Förderung und durch die Durchführung zusätzlicher Vorhaben zu einer leistungsfähigeren Online-Infrastruktur kommen, die helfen wird, Prozesskosten zu senken. Und wenn man so das Gesamtpaket betrachtet, all diese Maßnahmen tragen zur effizienten Verwaltung und zur Beschleunigung von Verwaltungsverfahren bei. Das hilft im Ergebnis eigentlich allen Beteiligten, sowohl den Bürgern und Bürgerinnen als auch den Unternehmen und Betrieben in Deutschland. Also sehen wir diesen Ansatz insgesamt sehr positiv. Danke.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Herr Ritter. Wer macht bei der SPD weiter? Frau Nasr.

Abg. Rasha Nasr (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Fragen gehen an Herrn Friedrich von der Bundesagentur für Arbeit. Herr Friedrich, wie wichtig ist nach Meinung der Bundesagentur für Arbeit die Beratung im Anerkennungsgeschehen im Kontext der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung? Wird sich der Bedarf an beruflicher Anerkennung und damit im Zusammenhang stehender Beratung Ihrer Einschätzung nach langfristig wieder verringern? Daran anschließend, wenn es in Ordnung ist, warum soll die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, wie sie zurzeit durch das ESF Plus (Europäischer Sozialfonds Plus), Förderprogramm IQ (Integration durch Qualifizierung) und die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung erfolgt, dauerhaft von der BA übernommen werden? Und in diesem Zusammenhang eine dritte Frage, wenn es in Ordnung ist. Wie soll die Umsetzung bei der BA genau aussehen? Gibt es einen Plan ab 2026? Und wieso braucht die BA einen Übergangszeitraum? Vielen Dank.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Friedrich, bitte.

Thomas Friedrich (Bundesagentur für Arbeit): Ich beginne mit dem Thema: Warum ist diese Beratung so essenziell? Ich glaube, dass der Einstieg in dieses gesamte Verfahren durch eine gute Beratung auch wirklich der Erfolgsfaktor schlechthin ist. Wir haben ein relativ komplexes Anerkennungsverfahren in Deutschland. Der Einstieg, zu identifizieren, was ist überhaupt der Referenzberuf, ist

höchst relevant, auch um Missverständnisse zu vermeiden etc. Es ist keinesfalls so, dass das ein standardisierter oder einheitlich homogener Prozess ist. Das ist ein sehr individuelles Beispiel. Ist es ein reglementierter Beruf? Ist es ein nicht reglementierter Beruf? Wo ist die Qualifizierung? In was für einem Herkunftsland ist die erworben worden? Es gibt sehr unterschiedliche Varianten der Abschlüsse. In was für einem Bundesland wird die zukünftige Beschäftigung anberaumt etc.? Diese Fragen sind absolut elementar, auch um dem Menschen, der eine Beratung wünscht, Transparenz herzustellen und aus seiner Sicht ein Missverständnis zu vermeiden. Sie haben gefragt, warum die AQB (Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung) von der BA übernommen werden soll. Rein formal ist es so, dass der Zeitraum der ESF-Förderung Ende 2028 abläuft. Das ist aber sicher nicht der Hintergrund Ihrer Frage, sondern die Frage, warum gerade die BA. Ich würde sagen, dass wir eine große Stärke haben: als Flächenorganisation bundesweit aufgestellt zu sein. Wir sind die Arbeitsmarktakeure, die vor Ort vernetzt sind, sei es mit den Arbeitgebern, mit der Berufsberatung, mit Bildungsträgern etc. Es ist durchaus eine sehr relevante Fragestellung, wenn man zum Beispiel nur eine Teilanerkennung hat: Wie kann man ergänzend qualifiziert werden? Auch da haben wir sehr qualifizierte Berater und Beraterinnen, die auch mit den Trägerverbänden vernetzt sind. Insofern halten wir uns als Bundesagentur für die geeignete Institution, das dauerhaft umzusetzen. Die Frage, die Sie gestellt haben: Wie läuft das jetzt konkret ab? Der Gesetzgeber sieht vor, was wir ausdrücklich begrüßen, von 2026 bis 2028 einen Übergangszeitraum vorzusehen. Den werden wir sehr intensiv nutzen, um verschiedene Umsetzungsalternativen zu prüfen. Auch methodisch sehr sauber mit einer Nutzwertanalyse nach bestimmten Kriterien zu identifizieren. Wie kann man das am besten konkret vor Ort machen? Dann werden wir das auch pilotieren, in bestimmten Regionen ausprobieren. Wir müssen ja auch sicherstellen, dass die Rekrutierung der Menschen, die aktuell im IQ-Netzwerk tätig sind, gut gelingt. Sie hatten noch eine Frage gestellt: Wie wird sich das entwickeln? Das ist insofern eine schwierige Frage, gerade weil wir volatile Situationen in den Zahlen haben. Aber man kann seit 2012 schon eindeutig einen Trend sehen, dass wir sehr starke Zunahmen an Anerkennungen haben. An diesen Anerken-



nungszahlen ist zu erwarten, dass die Zahlen der Beratungen steigen werden.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Herr Friedrich. Frau Nasr, bitte.

Abg. **Rasha Nasr** (SPD): Auch von mir vielen Dank, Herr Friedrich. Ich hätte noch zwei Fragen an die Deutsche Rentenversicherung. Da geht es um die einmalige Widerrufsmöglichkeit bei der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei Minijobs. Die erste Frage wäre, was bewirkt die Möglichkeit der Aufhebung einer Befreiung von der Versicherungspflicht bei geringfügig Beschäftigten und halten Sie diese Möglichkeit für sinnvoll?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Ritter, bitte.

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund): Vielen Dank für die Frage. Im Rahmen dieser Möglichkeit kann man einmalig seine Befreiung widerrufen. Erst mal gucken wir im Prozess, dass die Menschen Informationen bekommen. Was bedeutet das, wenn ich auf die Versicherungspflicht verzichte? Was hat das für mich für persönliche Folgen? Da werden die Menschen von uns erst einmal informiert. Aber es gibt natürlich immer Fälle, in denen man nicht weit genug denkt, es entsteht irgendein Sachverhalt, den ich vorher nicht erkannt habe, und dann stelle ich fest, es wäre besser gewesen, wenn ich nicht auf die Versicherungsfreiheit verzichtet hätte. Für solche Fälle bietet diese Möglichkeit jetzt eine Option, quasi wieder zurück zu optieren in die Versicherungspflicht mit dem Ergebnis, dass bestimmte Ansprüche erhalten oder erwirtschaftet werden können. Thema EM-Rentenansprüche (Erwerbsminderungsrentenansprüche), Reha-Ansprüche, da hängt ja was dran. Und deshalb sehen wir das positiv.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Es geht bei den Grünen weiter. Frau Rietenberg.

Abg. **Sylvia Rietenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich habe eine Frage an Herrn Martin Kositzka. Das ist schon erwähnt worden. Wir haben die Varianten der Auszahlung von Sozialleistungen an Menschen ohne eigenes Konto. Das ist in der Praxis ein wichtiger Bestandteil für deren Existenzsicherung. Das gilt besonders auch für wohnungslose Menschen. Wegen der

Einstellung eines speziellen Auszahlungsweges, der Zahlungsanweisung zur Verrechnung, ist nun aber geplant, dass der § 47 SGB I so geändert wird, dass die Wahlfreiheit und damit die Vielfalt der Auszahlungswege abgeschafft wird. Faktisch werden wohnungslose Menschen dadurch keinen Zugang mehr zu ihren Leistungen haben beziehungsweise wird er massiv erschwert. Die sogenannte Härtefallregelung überträgt Nachweispflichten, warum sie kein Konto haben, auf die Betroffenen, was aus unserer Sicht eine weitere unnötige Belastung ist. Das haben wir gerade schon kurz erörtern können. Können Sie jetzt bitte nochmal anhand von einem Beispiel aus der Praxis skizzieren, wie die Auszahlung von Sozialleistungen an obdach- und wohnungslose Menschen bislang für die Menschen funktioniert und welche Wege es gibt und wie Sie die Auswirkungen der geplanten Einschränkungen der Wahlfreiheit beim Auszahlungsweg einschätzen und welche Empfehlungen Sie für die künftige gesetzliche Regelung haben. Danke.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Kositzka.

Martin Kositzka (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.): Sehr gerne. Ich mache das mal an einem Beispiel, Herrn S., und hole da auch ein bisschen aus, damit das mal ein bisschen deutlicher wird. Der Herr S. hatte privat sehr starke Belastungen. Er hat seinen Vater gepflegt. Der ist schlussendlich verstorben. Dadurch ist er in eine Depression gerutscht und hat dann auch seine Verpflichtungen gegenüber dem Vermieter nicht mehr erfüllt und dergleichen, hat sich da sehr zurückgezogen, hat in der Folge seine Wohnung verloren, ist obdachlos geworden. Herr S. hat sich dann wieder gefangen und begonnen, sich Hilfe zu suchen und Unterstützung zu suchen und dabei auch einen Antrag auf Leistung beim Jobcenter gestellt. Er hatte dann auch mal bei einer Bank vorgesprochen, versucht, dort ein Konto zu erhalten. Das wurde ihm aufgrund der Schulden – er hatte noch aus seiner Zeit Schulden – und auch aufgrund einer fehlenden Meldeadresse verweigert. Die Auskunft hat er mündlich von der Bank bekommen. Das kriegt man nicht schriftlich, mit Schreiben in die Hand, so mit. Jetzt ist es dann so gewesen, dass er Geld brauchte und er erst mal über ein sogenanntes Barcode-Verfahren – das heißt, man kriegt einen Schein, da ist ein Barcode drauf – Geld



bekommen hat. Damit geht man zum Supermarkt und da wird das gescannt und dann wird Geld ausgezahlt. Also relativ unkompliziert. Das ist nur ein Beispiel für so einen Verlauf. Da gibt es noch unzählig viele andere. Zum Beispiel, neben diesem Barcode-Verfahren, weiß ich, dass es Kommunen gibt, die auch mit Schecks arbeiten. Oder es könnte auch Möglichkeiten geben, das Geld direkt vor Ort, in der Behörde zum Beispiel, auszuzahlen. Also die Zahlungsanweisung zur Verrechnung ist nicht die einzige Möglichkeit, die da existiert. Und damit ist es ja auch nicht sozusagen final unmöglich, das in der Zukunft zu machen. Ich habe ja gerade eben schon gesagt, dass wir befürchten – weil man eben nicht mehr wie vorher, da konnte man zumindest auf eigene Kosten dann die andere Auszahlungsform wählen, das geht jetzt nicht mehr –, dass das den Zugang zu den Leistungen im Einzelfall sehr verkompliziert. Wenn wir jetzt noch mal an das Fallbeispiel denken, kann denn der Herr S. nachweisen, dass er ohne eigenes Verschulden kein Konto bekommen hat? Also man kann sich da schon vorstellen, wie im verwaltungspraktischen Handeln vielleicht Probleme auftreten können und Fragen auftauchen, ob das nicht doch irgendwie auch ein bisschen eigenes Verschulden ist oder ob eben nur die mündliche Information als Nachweis ausreicht. Also da sehen wir eine unnötige Verkomplizierung. Da würden wir uns wünschen, dass das nicht Wirklichkeit wird. Und ich würde auch noch mal auf § 17 SGB I verweisen. Da steht drin, dass der Leistungsträger verpflichtet ist, darauf hinzuwirken, dass jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen umfassend und zügig erhält, die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen und der Zugang zu den Sozialleistungen möglichst einfach gestaltet ist. Das sollte aus unserer Sicht auch bei zukünftigen gesetzlichen Regelungen berücksichtigt werden, damit Menschen auch ohne Konto weiterhin einen möglichst unkomplizierten Zugang zu existenzsichernden Leistungen haben. Und dass sie dort, wo sie sich aufhalten, auch die Möglichkeit haben, Leistungen zu beziehen, wenn sie auch zum Beispiel erst mal keine feste Adresse haben. Von daher braucht es aus unserer Sicht auf jeden Fall ein klares Bekenntnis zur Leistungserbringung am Aufenthaltsort, so wie sie jetzt auch in § 47 SGB I festgeschrieben ist.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Herr Kositzka. Es geht weiter, Herr Dzienus.

Abg. **Timon Dzienus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mich würde noch mal interessieren – an Herrn Allgaier und Herrn Schäfer: Es wurde ja gerade schon angerissen, die Ausweitung um 20 Tage, dass der vollwertige Sozialversicherungsschutz entfällt. Welche Erfahrungen haben Sie gemacht? Welche Risiken und Auswirkungen hat das für die Beschäftigten? Ich kann mir auch vorstellen, dass das vor allem die Kollegen der SPD noch mal interessiert.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Allgaier, bitte.

Antonius Allgaier (Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt): Danke für die Frage. Wir haben jetzt schon in der derzeitigen Situation mit dem derzeitigen Regelungsmechanismus der kurzzeitigen Beschäftigung, den Ausnahmen von allen Systemen der sozialen Sicherung in Deutschland, massive Probleme, die wir insbesondere bei den Saisonbeschäftigten in der Landwirtschaft auf den Feldern feststellen können. Dazu gibt es umfangreiche Untersuchungen, die eine Vielzahl von Fallbeispielen aufzeigen. Das sind Untersuchungen des PECO-Instituts (PECO-Institut für nachhaltige Entwicklung e. V.), auf die ich hier erst mal grob überschlägig verweisen möchte. Das bedeutet im Extremfall die Vorenthaltung von medizinischer Versorgung mangels ausreichenden Krankenversicherungsschutzes.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Und dann Herr Tillmann, bitte.

Janosch Tillmann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank für die Frage. Aus unserer Sicht ist der Sachverhalt der kurzfristigen Beschäftigung eben immer durch die untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung definiert. Die kurzfristige Beschäftigung, die auf 90 Tage ausgeweitet werden soll, erfüllt das nicht mehr, da Saisonbeschäftigte hier im Sinne einer übergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung tätig werden. Ihr Einkommen wird hauptsächlich aus den Mitteln generiert, die sie im Endeffekt über diesen Zeitraum hinweg erwirtschaften. Wir denken daher, dass es keine gute Idee ist, da eine Ausweitung vorzunehmen und verweisen ganz konkret auf das, was Herr Allgaier schon gesagt hat, und auch darauf, dass wir auch weitergehende Sachverhalte haben, wie einen



fehlenden Rentenversicherungsanspruch und ähnliches mehr, der ebenfalls dadurch zustande kommt oder eben nicht zustande kommt.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Wir gehen zur Runde der Fraktion Die Linke. Herr Meiser, bitte schön.

Abg. **Pascal Meiser** (Die Linke): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte zunächst den Fokus auf einen der, wie ich finde, sehr problematischen Aspekte dieses Konglomerats an verschiedenen Änderungen werfen, nämlich auf die schon erwähnte sogenannte Saisonarbeit. Meine Frage richtet sich zunächst auch an die IG BAU und Herrn Allgaier. Sie haben es schon angedeutet. Können Sie noch einmal sagen, welche konkreten Auswirkungen das für Menschen hat, die insbesondere in der Landwirtschaft künftig 90 Tage ohne Sozialversicherungsschutz arbeiten? Vielleicht ein bisschen plastischer für alle, damit sie wissen, was sie entscheiden. Was heißt das für jemanden, der hier arbeitet, wenn er diesen Schutz nicht hat?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Allgaier, bitte.

Antonius Allgaier (Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt): Danke schön. Wir haben im Moment die Situation, dass diese Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter, die kurzzeitig in Deutschland beschäftigt sind, derzeit bis zu 70 Tage komplett sozialversicherungsfrei in Deutschland arbeiten. Das heißt, keine Absicherung in der Krankenversicherung, keine Absicherung in der Rentenversicherung, keine Absicherung in der Arbeitslosenversicherung und auch keine Absicherung in der Pflegeversicherung. Gleichzeitig handelt es sich bei den Tätigkeiten, die die Kolleginnen und Kollegen auf den Feldern und Äckern verrichten, in der Regel um körperlich extrem anspruchsvolle, um nicht zu sagen harte Arbeit, die auf die Knochen geht. Das kann man sich vorstellen. Ein bekanntes Beispiel ist die Spreewaldgurke. Ich weiß gar nicht, ob die Gurke im Wald wächst. Die Beschäftigungsbedingungen auf diesen Maschinen sind extrem anspruchsvoll, extrem hart. Das kann man sich sehr plastisch ausmalen. Wenn bei dieser Tätigkeit eine Erkrankung eintritt, die nicht angemessen behandelt werden kann, dann geht es unmittelbar zu Lasten der Beschäftigten. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, wieso gerade diese Beschäftigten von einem angemessenen, ordent-

lichen gesetzlichen Krankenversicherungsschutz ausgeschlossen sein sollen. Umso unverständlicher und nicht folgerichtig ist aufgrund der Erfahrungen unserer Kolleginnen und Kollegen, unserer Gewerkschaftssekretärinnen und Gewerkschaftssekretäre, die auf die Äcker gehen, warum diese Regelung jetzt sogar noch ausgeweitet werden soll. Die Gefahrgeneigtheit der Tätigkeit ist, glaube ich, hinreichend bekannt. Im Gegenteil, eine Verkürzung dieser kurzzeitigen Beschäftigung und eine Rückführung auf die ursprünglich gedachte Ausnahmesituation, das wäre angezeigt. Von daher halte ich daran fest, es ist aus unserer Sicht ein sozialpolitischer Skandal.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Herr Allgaier. Herr Meiser.

Abg. **Pascal Meiser** (Die Linke): Vielen Dank, Herr Allgaier, für diese plastischen Darstellungen. Vielleicht auch noch beim Thema bleibend, Saisonarbeit, Ausweitung, wie sie vorgesehen ist. Im Gesetz ist eigentlich vorgesehen, dass diese sogenannte kurzfristige Beschäftigung, also auch die Sozialversicherungsfreiheit, an der Stelle nur möglich ist, wenn es sich um Tätigkeiten handelt, die berufsmäßig ausgeübt werden. Meine Frage an Sie aus der Praxis, weil Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen viel in den Betrieben unterwegs sind, inwieweit handelt es sich denn tatsächlich um Tätigkeiten, die die Kriterien, die das Bundessozialgericht dazu aufgestellt hat – untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung –, erfüllen? Oder – würde ich jetzt als Gegenthese aufstellen – handelt es sich de facto um andere Tätigkeiten, die diese Kriterien nicht erfüllen? Und wenn ja, ist Ihnen bekannt, dass das irgendwer eigentlich prüft, ob diese Kriterien erfüllt sind? Und wenn ja, wer?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Allgaier, bitte.

Antonius Allgaier (Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt): Also das Kriterium der untergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung ist ein Fingerzeig auf die, sage ich mal, Bedeutung dieser Ausnahmeregelung als Ausnahmeregelung. Angedacht oder Sinn macht diese Regelung dann, wenn eben Schüler, die über ihre Familienversicherung sozialversicherungsrechtlich abgesichert sind, einen Ferienjob machen. Da passt es, da gibt es gar kein Problem. Bei der Masse der rund 300 000 Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter in der Land-



wirtschaft handelt es sich nicht um Studenten und Schüler, die so einen Ferienjob machen, sondern in aller Regel handelt es sich um die Haupteinnahmequelle dieser Kolleginnen und Kollegen insgesamt. Unsere Erfahrung ist, dass die Kolleginnen und Kollegen regelmäßig über mehrere Jahre hinweg immer wieder nach Deutschland kommen und die Ernte einbringen und in der Regel in ihren Herkunftsländern, in der Regel in Mittel- und Osteuropa, mit, sage ich mal, wirtschaftlich sehr problematischen Situationen und vor allem Entlohnungssituationen, die fernab unseres Niveaus liegen, überhaupt nicht vergleichbare und lebensstandardsichernde Einkommen erzielen können. Dass dieser massenhafte Missbrauch jetzt sozusagen noch ausgeweitet wird, ist für mich völlig unverständlich. Denn in der Regel prüft niemand und zumindest nicht systematisch, nach meiner Kenntnis, ob denn im Herkunftsland eine entsprechende Hauptbeschäftigung vorliegt, die, und darauf kommt es ja an, einen der deutschen Sozialversicherungen zumindest ansatzweise gleichwertigen Schutz vermittelt. Es gibt, soweit ich weiß, einige Kontrollen von der Deutschen Rentenversicherung, stichprobenartig. Dort wurde, soweit ich das nachvollzogen habe, relativ häufig festgestellt, dass es eben keine Hauptbeschäftigung im Herkunftsland gibt, die diese kurzzeitige Beschäftigung der Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter in Deutschland sozialversicherungsfrei rechtfertigen könnte. Das ist ein Fingerzeig auf den von mir gerade geschilderten massenhaften Missbrauch.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Meiser, bitte.

Abg. **Pascal Meiser** (Die Linke): Vielen Dank, Herr Allgaier. Dann stelle ich meine nächste Frage tatsächlich direkt an die Deutsche Rentenversicherung, die jetzt schon angesprochen wurde. Herr Ritter, wie ist das denn aus Ihrer Sicht? Werden denn aus Sicht und Erfahrung der Deutschen Rentenversicherung die Voraussetzungen für die sogenannte kurzfristige Beschäftigung bei der Saisonarbeit in der Regel erfüllt? Und des Weiteren, wird denn eigentlich regelmäßig geprüft, ob diese Voraussetzungen auch tatsächlich gegeben sind? Und wenn ja, wer prüft das regelmäßig?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Ritter, bitte.

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich glaube, der Kollege hat das ja schon gesagt. Die Rentenversicherung prüft stichprobenhaft. Wir haben den Beschäftigungsbetrieben einen Fragebogen zur Verfügung gestellt, um von sich aus prüfen zu können, liegt Berufsmäßigkeit vor oder liegt Berufsmäßigkeit nicht vor. In diesem Fragebogen wird der Beschäftigungsstatus im Heimatland abgefragt. Es wird gefragt: Von was bestreiten Sie in Ihrem Heimatland Ihren Lebensunterhalt? Und dann kommt natürlich irgendwann die entscheidende Frage. Jemand, der im Heimatland keine Beschäftigung hat, keine Leistungen bezieht, kein sonstiges Einkommen hat, nicht selbstständig ist – dann kommt die letzte entscheidende Frage im Einklang mit der Rechtsprechung des BSG (Bundessozialgericht): Sind Sie Hausmann oder Hausfrau? Dann kommt natürlich die Kontrollfrage: Wovon leben Sie im Heimatland? Und das ist dann die entscheidende Kontrollfrage. Sagen wir mal so, die Praxis ist natürlich häufig so, dass diese Saisonarbeitskräfte von Arbeitsvermittlern oder Agenturen aus dem Ausland akquiriert werden. Dann sind die Fragebögen auch sehr sorgfältig ausgefüllt. Wir als Rentenversicherung könnten im Rahmen des Betriebsprüfendienstes tätig sein, wenn es Anhaltspunkte gibt, dass hier ein Missbrauch vorliegt. Liegt dieser Missbrauch nicht vor, sind die Fragebögen korrekt ausgefüllt, kämen wir zu dem Ergebnis: Nein, das ist nicht berufsmäßig und die Voraussetzungen liegen vor. Klar gibt es Beanstandungen, aber insgesamt aus unserer Sicht eher wenige Beanstandungen.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Wir gehen wieder in die Runde der CDU/CSU. Herr Nacke, bitte.

Abg. **Dr. Stefan Nacke** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich habe zwei Fragen an die Kollegen von BDA und DRV Bund. Sehen Sie in der Ausgestaltung des Fallmanagements, das ausdrücklich keinen Rechtsanspruch für Versicherte beinhaltet, sondern den Rentenversicherungsträgern flexible Handlungsmöglichkeiten gibt, auch was die Zielgruppe angeht, einen effektiven Mitteleinsatz, um Erwerbsminderungen zu vermeiden oder zeitlich deutlich zu verschieben? Und die zweite Frage wäre, in welchen Situationen halten Sie die im Gesetzentwurf verankerte Möglichkeit, das Fallmanagement auch auf Dritte zu übertragen, für zielführend und geboten?



Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Herr Nacke. Wer möchte beginnen von Ihnen beiden? Herr Meldt, bitte.

Robert Meldt (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Vielen Dank für die Frage. Wir sind der Ansicht, dass das Fallmanagement für komplexe Versorgungssituationen tatsächlich dazu beitragen kann, dass die notwendigen Reha-Maßnahmen so zeitnah und so koordiniert erbracht werden, dass dadurch nach Möglichkeit verhindert wird, dass die Betroffenen in die Erwerbsminderung geraten. Das ist prinzipiell eine gute Sache. Und es ist auch gut, dass den Trägern der Rentenversicherung die Entscheidung überlassen bleibt, ob und wie sie das Fallmanagement einführen wollen. So hat die Rentenversicherung die Möglichkeit, bei der Durchführung die begrenzten Kapazitäten, die sie hat, unter anderem personell zielgenau zu steuern, das Fallmanagement außerdem mit bestehenden Angeboten zu verzahnen und Doppelstrukturen zu verhindern. Wichtig wäre aus Sicht der Arbeitgeber noch, dass, wenn es dann an die konkrete Umsetzung vom Fallmanagement geht, dass sie dabei beteiligt werden mit den Werks- und Betriebsärzten und so weiter, dass sie in den Reha-Prozess mit einbezogen werden, dass auch das Ziel der beruflichen Eingliederung bestmöglich verfolgt werden kann.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Ritter, bitte.

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund): Aus unserer Sicht haben wir mit dem Fallmanagement eine Legitimationsgrundlage, Personen mit komplexen Handlungsbedarfen ganzheitlich zu unterstützen und vor allen Dingen aktivierend im Rehabilitationsprozess zu begleiten und insbesondere den Prozess zu koordinieren. Da muss ich deutlich herausstellen, wir sehen in der Implementierung eines Fallmanagements eine zusätzliche Möglichkeit, die Beschäftigungsfähigkeit bei Menschen mit diesen komplexen Problemlagen positiv zu beeinflussen. Also sprich, das Fallmanagement begleitet die Arbeit zum Beispiel des Rehabilitationsberatungsfachdienstes und kann hier noch weitere Impulse geben. Insbesondere dann, wenn es darum geht, gesundheits- und arbeitsbezogene Ressourcen, zum Beispiel – Thema Arbeitsfähigkeit –, mentale Gesundheit, Stress und Depressivität, zu fördern. Im Mittelpunkt steht halt immer die Frage, wie erreiche ich das Ziel, diesem

besonders betroffenen Menschen eine Chance zur Rückkehr in das Erwerbsleben zu ermöglichen? Wenn mir das gelingt, möglichst positiv gelingt, kann ich natürlich auch den Eintritt einer Erwerbsminderung und Rentenzahlungen vermeiden oder eben zumindest zeitlich deutlich hinauszögern. Und das Fazit aus unserer Sicht: Dieses Fallmanagement kann einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe von Menschen leisten und wir begrüßen insofern das Fallmanagement.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Herr Meldt und Herr Ritter. Wir machen weiter mit Herrn Reddig.

Abg. **Pascal Reddig** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich hätte auch einige Fragen an Herrn Ritter von der DRV Bund und zwar zu dem gesamten Themenkomplex Digitalisierung, KI-Systeme und Modelle. Erste Frage, welche Anwendungsfälle für KI-Modelle bzw. KI-Systeme sind in der Sozialverwaltung grundsätzlich denkbar, um die Sozialverwaltung weiter zu transformieren und zu unterstützen? Wer hat bei der Entwicklung der KI-Modelle und KI-Systeme Zugriff auf die Daten? Und in welchen Fällen besteht das Bedürfnis, unter den Stellen, die unter § 35 SGB I vorgesehen sind, pseudonymisierte Daten für die KI-Entwicklung miteinander auszutauschen? Und die letzte Frage in dem Komplex. Vielleicht können Sie einmal ausführen, was man unter dem KI-System KIRA (Künstliche Intelligenz für risikoorientierte Arbeitgeberprüfungen) versteht und wie das genau für die Betriebsprüfung genutzt werden kann. Vielen Dank.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Herr Reddig. Herr Ritter, bitte.

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich versuche, mich ganz kurz zu fassen. Das ist ja ein ganzes Konvolut von Fragestellungen. Welche Anwendungsfälle können wir uns vorstellen. Ich würde dazu zwei Gruppen teilen. Einmal das Thema, wie können wir unsere Mitarbeitenden mit KI unterstützen, ihre Arbeit am besten zu machen? Und wie erreichen wir im Grunde genommen unsere Kunden und Kundinnen besser, indem wir KI-Angebote machen? Ein Thema ist zum Beispiel, man kann mit der KI große Textmengen, Arbeitsanweisungen, Prozessbeschreibungen für die Mitarbeiter verständlich machen. Sprich, der Mitarbeiter braucht sich nicht in das



ganze Konvolut von Unterlagen einzuarbeiten. Er kann die KI fragen: Was muss ich in diesem Fall beachten? Wie ist dieser Fall zu bearbeiten? Da kann man zum Beispiel KI nutzen, um unsere Mitarbeiter zu unterstützen. Dann kann man KI einsetzen, wenn es darum geht, zum Beispiel Informationen für den Bürger aufzuarbeiten. Es geht um Broschüren und das gesamte Wissen, das da drinsteckt, und darum, dem Betroffenen, der eine Frage an die Rentenversicherung hat, die Antwort deutlich einfacher und verständlicher aufzuarbeiten. Das sind denkbare Anwendungsbereiche. Einmal nach innen, einmal nach außen. Ich gehe jetzt noch kurz auf KIRA ein. KIRA ist zum Beispiel ein Tool, das im Rahmen des Betriebsprüfdienstes genutzt wird. Also Betriebsprüfung findet ja nicht mehr vor Ort statt. Wir haben eine elektronische Betriebsprüfung. Wir holen uns die Daten, dann werden die Daten angeschaut und ausgewertet mit KI. Die KI hilft uns, Auffälligkeiten zu erkennen bei der Betriebsprüfung, und entlastet natürlich dann die Mitarbeiter, große Datenmengen zu analysieren. Die Mitarbeiter können auf Basis dieser Auswertung von KIRA besser und schneller arbeiten, auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Wir sind ja im doppelten demografischen Wandel: Einerseits kommen die Rentner zu uns, die geburtenstarken Jahrgänge stellen Rentenanträge. Auf der anderen Seite verlassen unsere Mitarbeiter uns, weil sie ihre Rentenanträge stellen und ihr Rentenalter erreicht haben. Um was geht es bei dem Thema Entwicklung? Welche Mitarbeiter bei uns haben Zugriff auf diese Daten? Das sind die Mitarbeiter, die bei uns in der IT tätig sind, die entsprechende Modelle programmieren. Ich kann Ihnen versichern: Wir achten da schon sehr genau darauf, dass die Mitarbeiter, die mit Versicherungsdaten, das heißt mit Sozialdaten, zu tun haben, sehr sorgfältig damit umgehen und keine Sozialdaten nach außen gehen. Zu dem Thema: Welche Programme setzt man ein? Bei uns wird mit der Programmiersprache Python gearbeitet. Und die Programmierer bei uns im Hause sind in der Programmierung tätig, selbst wenn externe Mitarbeiter eingesetzt werden. Dann sind diese ein Teil von uns und entsprechend auch dem Datenschutz verpflichtet. Zum Thema pseudonymisierte Daten hatten Sie noch gefragt. Da muss ich sagen, das kommt darauf an, welche Handlungsfelder sich da noch ergeben. Auch das Thema, trägerübergreifende KI-Systeme zu entwickeln und zu

modellieren: Da muss man natürlich sehr darauf achten, dass Sozialdaten, wenn diese von einem Träger zum anderen Träger gehen, in anonymisierter oder pseudonymisierter Form zur Verfügung gestellt werden. Also Datenschutz geht da wirklich über alles. Da sind wir uns auch ganz bewusst darüber, dass dieses Thema KI auch nur eine Akzeptanz bekommen kann, wenn eben Daten sicher sind, und unser Netzwerk, und das ist ja auch wirklich ein Netzwerk, das in sich geschlossen ist, dementsprechend geschützt ist und eben mit diesen Sozialdaten sehr, sehr sorgfältig umgegangen wird. Also wir sehen in der Nutzung von KI Chancen und Handlungsfelder, wo man KI einsetzen kann, aber am Ende des Tages, muss ich auch noch mal sagen, wird immer der Mensch derjenige sein, der entscheidet.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Stephan, für die nächste Runde der AfD, bitte.

Abg. **Thomas Stephan** (AfD): Danke schön. Wir haben sehr plastisch geschildert bekommen, dass mit diesem vorgesehenen Kontozwang einige Personengruppen erhebliche Schwierigkeiten bekommen werden. Bei diesem ganzen Themenkomplex geht jetzt die Frage an den Herrn Ritter von der Deutschen Rentenversicherung Bund. Wie viele Rentner haben zuletzt ihre Rente als Zahlungsanweisung zur Verrechnung erhalten? Können Sie uns über diese Personengruppe noch irgendwas sagen? Sind das insbesondere sehr alte Rentner oder sind das mehr Erwerbsminderungsrentner? Und die zweite Frage: In der Stellungnahme schreiben Sie, es gebe künftig nach dem Wegfall der Zahlungsanweisung zur Verrechnung keine praktikablen Alternativen zur unbaren Auszahlung auf ein Konto. Welche rechtlichen und praktischen Hindernisse stehen aus Sicht der Rentenversicherung einer einfachen Barscheck-Lösung entgegen, zumal es wohl nur eine relativ kleine Gruppe von Rentnern betreffen wird?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Ritter, bitte.

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund): Erst einmal vielen Dank für die Frage. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns in der Rentenversicherung sehr intensiv mit dem Thema befasst haben. Unser Problem bei der ganzen Frage ist, dass der einzige Anbieter, der dieses Verfahren



angeboten hat, nämlich die Postbank, durch die Fusion mit der Deutschen Bank dieses Angebot einfach nicht mehr anbietet. Wir bräuchten vergleichbar seriöse Anbieter, die so ein Verfahren sicherstellen könnten – wir sind ja als Bundesträger bundesweit in einem Massenverfahren tätig. Wir haben alle Möglichkeiten geprüft. Wir haben uns diese Themen Bezahlkarte angeguckt, die Auszahlung an der Supermarktkasse. Da möchte ich betonen, Rentenzahlungen sind meistens ein bisschen höher. Das ist aus unserer Sicht in einem Massenverfahren verwaltungspraktikabel so nicht umsetzbar. Ich kann Sie beruhigen. Wir hatten, als das Thema begann, so im mittleren fünfstelligen Bereich Menschen, die noch ihre Rente per Barauszahlung bekommen haben – also sehr, sehr wenige Menschen. Wir haben dann die Betroffenen informiert. Wir haben sie mehrmals angeschrieben, dass sie jetzt ein Konto aufmachen müssen, weil demnächst dieser Service wegfällt, den wir, wie gesagt, nicht selbst anbieten. Wir haben einen externen Dienstleister. Das lief halt über die Postbank. Deshalb sind die Zahlen auch rapide zurückgegangen. Also das sind jetzt wirklich nur noch sehr, sehr wenige Menschen. Und wenn Sie mich fragen, was ich über diese Menschen weiß, ich weiß, es sind Menschen, die schon sehr lange eine Rente beziehen. Also ich glaube, da ist etwas historisch entstanden. Manche von uns in der Generation, die erinnern sich noch, da kam der Geldpostbote, da wurde die Rente in bar gebracht. Ich vermute mal, irgendwann ist diese Umstellung erfolgt und viele haben es vielleicht einfach immer so gemacht und bekommen die Rente in bar ausgezahlt. Also wie gesagt, das ist, was ich dazu jetzt sagen kann. Wir bedauern das auch. Aber wir stehen den Menschen jetzt aktiv zur Seite. Ich denke, im Einzelfall wird sich immer eine Lösung finden lassen. Die Auszahlung auf ein Konto eines Familienangehörigen, auf das Konto eines Betreuers, Pflegers. Also ich denke, es wird immer eine Lösung geben, dass die Menschen weiter ihr Geld bekommen. Und ich hoffe, dass die Zahl derjenigen, die wirklich am Ende des Tages kein Konto bekommen, wir haben ja heute schon über dieses Thema gesprochen, dass es hoffentlich sehr, sehr wenige sein werden und man dann im Einzelfall noch eine praktikable Lösung findet. Vielen Dank.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Frau Huy, bitte.

Abg. **Gerrit Huy** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Krohne oder Herrn Meldt von der BDA. Saisonarbeiter kommen freiwillig nach Deutschland, Arbeitgeber stellen sie freiwillig ein. Also es muss sich um eine Win-Win-Situation handeln. Kann es sein, dass durch die übermäßige Abarbeitung des Kriteriums der fehlenden Berufsmäßigkeit hier eine Win-Win-Situation möglicherweise kaputt gemacht wird, die insbesondere für kleine Arbeitgeber auf dem Lande zu Schwierigkeiten führen kann? Sehen Sie es auch so, wie Herr Allgaier von der IG BAU, dass da keine Gefährdung unserer Obst- und Gemüsebauern und unserer Weinbauern besteht, wenn einfach Sozialstandards für deutsche Arbeitskräfte sozusagen übertragen werden? Sie haben selbst einen Vorschlag gemacht, dass die Sozialversicherungspflicht aufgehoben bleiben soll, dass aber jemand, der zu Hause nicht versichert ist, sich in Deutschland von dieser Aufhebung sozusagen befreien lassen und auch einen umfangreichen Versicherungsschutz erhalten kann. Was würde das konkret bedeuten? Würde er dann weniger Lohn gegen mehr Versicherung bekommen? Oder was heißt das?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Meldt, bitte.

Robert Meldt (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Vielen Dank für die Frage. Die Lohngestaltung wäre dann eine Sache der freien Absprache von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und inwiefern dann eventuell die Sozialbeiträge da eine Rolle spielen. Es ist richtig, dieses Kriterium der fehlenden Berufsmäßigkeit bereitet im Alltag einige Probleme. Herr Ritter hat es angesprochen, es gibt die Fragebögen der Deutschen Rentenversicherung, wo verschiedene Kriterien oder verschiedene Fallkonstellationen angeboten werden, in denen von einer fehlenden Berufsmäßigkeit auszugehen ist. Es gibt diese Fragebögen, weil dieses Kriterium der Berufsmäßigkeit, oder der fehlenden Berufsmäßigkeit, leider gesetzlich nicht so genau definiert ist. Das ist schon aus unserer Sicht ein Problem. Und deshalb, Sie haben es angesprochen, haben wir in unserer Stellungnahme verschiedene Vorschläge gemacht, wie man mit dieser Frage der Berufsmäßigkeit umgehen kann. Am liebsten wäre es uns aus Arbeitgebersicht natürlich, man würde dieses Kriterium komplett streichen, aber es gibt eben auch



Möglichkeiten, da anders mit umzugehen. Wir haben beispielsweise den Vorschlag gemacht, dass man an eine bestimmte Entgeltgrenze anknüpft. Wir haben diesen Vorschlag mit den 70 Tagen gemacht, den Sie angesprochen haben. Also ja, dieses Kriterium der Berufsmäßigkeit, da müsste man aus Sicht der Deutschen Arbeitgeberverbände auf eine Lösung kommen, um dieses Kriterium, wenn man es schon nicht abschafft, dann zumindest leichter handhabbar zu machen, eben so handhabbar zu machen, dass für die Arbeitgeber auch im Alltag die Rechtsunsicherheit beseitigt wird.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Huy, bitte.

Abg. **Gerrit Huy** (AfD): Ja, vielen Dank. Wieder auch Herr Krohne, Herr Meldt: Dieses Gesetz führt zu zahlreichen Änderungen im Beitrags- und Melderecht. Wir wollen ja eigentlich Bürokratie abbauen. Ist das hier der Fall oder wird möglicherweise sogar noch mehr aufgebaut?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Auch wieder Herr Meldt.

Robert Meldt (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Vielen Dank für die Frage. Das ist natürlich eine sehr weitgehende Sache, weil da zum Beitrags- und Melderecht sehr, sehr viel drinsteht. Im Einzelnen haben wir es in unserer Stellungnahme durchdekliniert. Ich mache nur ein paar Stichpunkte. Wenn dieses neue Betriebsstättenverzeichnis bei der Deutschen Unfallversicherung eingerichtet werden soll, dann ist da darauf zu achten, dass dadurch nicht neue Meldepflichten für die Arbeitgeber entstehen. Das ist im Gesetzentwurf nicht angelegt. Das ist dann die Frage, wie es in der konkreten Umsetzung der Fall sein wird. Es gibt das eine oder andere Positive darin, zum Beispiel, dass die Hochrechnung für den Rentenbescheid in den letzten drei Monaten in Zukunft automatisch gemacht wird. Wir sind der Meinung, da könnte man in dem Zug gleich noch mehr Bürokratie abbauen. Angesichts der Tatsache, dass sowieso im ersten Monat der Rentenzahlung hochgerechnet wird, wenn sich herausstellt, dass die Beiträge der letzten drei Monate höher waren oder nicht, könnte man dieses gesonderte Meldeverfahren, das in diesem Zug reformiert wird, auch komplett abschaffen.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Wir kommen in die nächste Runde. Das ist die der SPD. Frau Glöckner, bitte schön.

Abg. **Angelika Glöckner** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Ritter von der Deutschen Rentenversicherung. Ich möchte Sie gerne fragen, ob Sie durch die Einführung des Fallmanagements erwarten, dass es Vorteile gegenüber der aktuell bestehenden Rehabilitationsfachberatung bei der Deutschen Rentenversicherung gibt. Vielleicht könnten Sie das noch einmal ein bisschen konkretisieren und ausführen. Danke.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Ritter, bitte.

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund): Danke für die Frage. Ich habe das vorhin schon gestreift. Ich habe gesagt, das Fallmanagement ist erst einmal wichtig für uns. Die Menschen zu erreichen, die aufgrund der komplexen Problemlagen bisher nicht adäquat durch die allgemeine Rehabilitationsfachberatung erreicht werden können. Die Rehabilitationsfachberatung guckt natürlich immer auf unser Leistungsspektrum, auf unsere Leistungen. Wie kann ich die Menschen rehabilitieren? Das Fallmanagement sieht diesen trägerübergreifenden Ansatz, diesen vernetzenden, diesen koordinierenden Ansatz. Deshalb kann aus unserer Sicht im Grunde genommen das Fallmanagement insbesondere dann Nutzen erzeugen, wenn es um diese rechtskreisübergreifende Begleitung der Menschen geht und insbesondere bei den Menschen, deren Eigeninitiative durch ihre Erkrankung, durch ihren Leidensdruck schon per se eingeschränkt ist, also sprich, die Menschen, die wirklich an die Hand genommen werden müssen, um sie in diesem System zu führen, zu unterstützen, damit sie die richtigen Schritte gehen und vor allen Dingen die richtige Leistung bekommen. Und damit, so meine Einschätzung, ergänzt das Fallmanagement die Rehabilitationsfachberatung, wenn das erforderlich ist. Und ja, wir versprechen uns da insbesondere, die Menschen mit den komplexen Problemlagen besser unterstützen zu können mit dem Ziel ihrer Integration in das Erwerbsleben und vor allen Dingen eben auch im Ergebnis Rente zu vermeiden.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Herr Ritter. Frau Nasr.



Abg. **Rasha Nasr** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Ritter, da möchte ich gerne noch einmal ansetzen bei der Frage, die Frau Glöckner gerade gestellt hat. Nach der Regelung im Gesetzentwurf kann die DRV das Fallmanagement auch auf Dritte übertragen. Halten Sie das für sachgerecht?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Ritter, bitte.

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich halte das für sachgerecht und sinnvoll, weil es Menschen gibt, die ganz besondere Problemlagen haben. Nehmen wir zum Beispiel neurologisch erkrankte Menschen. Da braucht man ganz besondere Kompetenzen, um diese Menschen zu erreichen. Kleine Fallgruppe, hohe Kompetenzen. Wenn wir jetzt sagen würden, das machen wir für jede Personengruppe selber, müssten wir ja genau dieses Fachwissen bei unseren Mitarbeitern aufbauen, für relativ wenig Fälle. Also immer im Grunde hier noch einmal die Spezialisierung im Auge haben. Ich halte es auch für effektiver und effizienter, wenn man für kleine Fallgruppen, wo ich besonderes Know-how brauche, auch externe Anbieter in Anspruch nehmen kann, aber eben für das Massengeschäft auf eigene Ressourcen zurückgreift. Also ich denke, das Zusammenspiel zwischen einerseits, wir machen es, und im Einzelfall oder bei besonderen Problemlagen kann ich auch externe Dienste in Anspruch nehmen, macht meiner Meinung nach Sinn und ist auch effizient. Danke.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Herr Ritter. Frau Glöckner, bitte schön.

Abg. **Angelika Glöckner** (SPD): Meine nächste Frage geht an den DGB. Ich würde gerne wissen, ob die Regelung zum Fallmanagement der Deutschen Rentenversicherung im vorliegenden Gesetzentwurf, die sich ausschließlich auf Personen bezieht, auf die die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen nach § 11 SGB VI zutreffen, ob Sie das für ausreichend halten und erachten.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Schäfer, bitte schön.

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank für die Frage. Ich fange an, wo Herr Ritter aufgehört hat, und sage, es ist eine Ergänzung zum Rehabilitationsverfahren. Insofern ist natürlich der zwingende Zusammenhang mit dem Reha-

Anspruch logisch. Sonst würde ich eine Gruppe, die gar nicht bei der Rentenversicherung ist, in eine ergänzende Leistung einbringen. Deswegen ist es im Rahmen des Gesetzentwurfs sinnvoll und zielführend. Auch natürlich – weil es beitragsfinanziert ist – muss man überlegen, wer eigentlich die Kosten zahlt. Aus unserer Sicht ist – und da spricht ja viel dafür, dass es auch kommen kann – diese Idee insgesamt eine sehr positive Idee und sollte eigentlich mit Blick auf das SGB IX langfristig eher für alle Personengruppen, die Reha und Bedarfe haben, über alle Reha-Träger hinweg geöffnet werden. Dann wäre es natürlich etwas anderes. Aus unserer Sicht sollte man ohnehin darüber nachdenken, ob es nicht auch zu einer Form von Leistungsanspruch werden kann und nicht nur eine freiwillige Leistung, wenn man Lust hat, böse gesagt. Das wären Dinge, die aus unserer Sicht nach vorne in Zukunft zu prüfen und zu machen sind. Aber jetzt im Status quo, aus rehapro Konsequenzen zu ziehen, das zu etablieren, und da mit dem Fallmanagement das Rehabilitationsgeschehen bei der Rentenversicherung zunächst mal deutlich zu verbessern, ist zielführend und sinnvoll.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Frau Nasr.

Abg. **Rasha Nasr** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Schäfer vom DGB. Ihnen möchte ich noch mal eine Frage stellen, die ich Herrn Ritter vorhin schon gestellt habe. Da geht es nämlich um die einmalige Widerrufsmöglichkeit bei der Befreiung von der Rentenversicherung bei Minijobs. Auch aus Ihrer Perspektive, was bewirkt diese Möglichkeit zur Aufhebung der Befreiung? Und halten Sie diese Möglichkeit für sinnvoll?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Tillmann, bitte.

Janosch Tillmann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich werde diese Frage in dem Fall beantworten. Wir halten diese Option auf jeden Fall für eine Verbesserung gegenüber der alten Situation. Allerdings muss man an dieser Stelle auch ganz klar festhalten, dass wir prinzipiell die Versicherungsfreiheit bei Minijobs ablehnen, weil dadurch aus unserer Sicht der Schutz der gesetzlichen Sozialversicherung den Leuten weitgehend entzogen wird. Und man hat gerade in der Corona-Pandemie gesehen, was das für Minijobberinnen und



Minijobber bedeutet, nämlich eben kein Kurzarbeitergeld, kein Krankengeld und auch kein Arbeitslosengeld. Und darüber hinaus sehen wir eben eine Lücke, die dann auch zu Altersarmut führt. Möglicherweise war das vor 30, 40 Jahren mal anders gedacht, als man standardmäßig Einverdien-erhaushalte hatte. Das war ein Zuverdienst, um sich, weiß ich nicht, ein neues Dackelhalsband zu kaufen oder Ähnliches. Der Hauptverdienst wurde von einem Großverdiener erbracht. Aber das ist heute eben nicht mehr der Fall. Wir sehen das mit Sorge, wenn das so weitergeht, gerade angesichts der wachsenden Altersarmut. Prinzipiell sollte das abgeschafft werden. Aber dieser Schritt ist zumindest besser als das, was wir aktuell haben.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Nasr, bitte.

Abg. **Rasha Nasr** (SPD): Ja, vielen Dank. Ich hätte noch eine letzte Frage an den DGB. Nämlich, wie beurteilt der DGB die erleichterte Rentenfeststellung, indem bei der Berechnung einer Altersrente zukünftig die Entgelte der letzten Arbeitsmonate vor Rentenbeginn stets mit einer Hochrechnung ermittelt werden?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Schäfer, bitte.

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ja, vielen Dank für die Frage. Wir begrüßen das ausdrücklich. Das ist eine massive Vereinfachung des Verfahrens und vor allen Dingen ein massiver Abbau von Unsicherheiten bei den Betroffenen, bei den Versicherten. Ich mache selbst ehrenamtlich Beratung und weiß, wie schwer es den Leuten zu erklären ist: Ihr habt hier die Wahl, auf eine Hochrechnung oder aufs Ende zu warten. Wenn ihr aufs Ende wartet, kommt die Rentenzahlung später. Wenn die Hochrechnung aber schlechter war, dann ist eure Rente dauerhaft niedriger. Das erklärt mal den Leuten. Dann stehen die vor dem Problem wegen 20 Cent, nicht zu wissen, was sie entscheiden sollen. Und jetzt zu sagen, es wird eine Hochrechnung gemacht, dann wird eine Rente gezahlt, fristgerecht und hinterher, wenn die endgültige Meldung kommt und eine höhere Rente rausgekommen wäre, dann wird die höhere Rente gezahlt. Win-Win-Situation sozusagen für alle Beteiligten.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Ja, vielen Dank. Dann gehen wir zur nächsten Runde. Das ist die der CDU/CSU. Herr Reddig, bitte.

Abg. **Pascal Reddig** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich hätte eine Frage an die BDA. Sie sind eben auch schon darauf eingegangen, wie Sie den Punkt Berufsmäßigkeit bei der Heraufsetzung der 70 auf 90 Tage bei den Saisonarbeitskräften sehen. Vielleicht können Sie noch mal grundlegend Ihre Haltung mitteilen. Wir haben jetzt eben schon viel gehört, was aus mancher Sicht nicht so positiv beurteilt wird, aber was vor allem aus Arbeitgebersicht auch der Vorteil dieser Heraufsetzung von 70 auf 90 Tage sein kann.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Da möchte auch der Herr Meldt, bitte schön.

Robert Meldt (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Vielen Dank für die Frage. Diese Heraufsetzung auf 90 Tage begrüßen wir sehr. Insbesondere, dass das jetzt für alle landwirtschaftlichen Betriebe gelten soll und nicht mehr auf bestimmte Monate beschränkt ist und auf bestimmte Landwirtschaftsbranchen, wie es im Referentenentwurf zur Regelung zur Änderung des Rechts der kurzfristigen Beschäftigung noch vorgesehen war. Aus Sicht der Arbeitgeber wäre es wichtig, dass man auch andere Branchen in den Blick nimmt, das nicht nur auf die Landwirtschaft bezieht, weil: den kurzfristigen saisonabhängigen Personalbedarf haben Sie in sehr vielen Branchen, unter anderem ja auch in der Hotellerie, im Tourismus allgemein. Sie haben es angesprochen, dieses Kriterium der fehlenden Berufsmäßigkeit als Voraussetzung einer kurzfristigen Beschäftigung ist im Alltag sehr problematisch. Es ist eben, wie ich schon ausgeführt habe, im Gesetz nicht genau definiert, was damit gemeint ist. Wir haben Gerichtsentscheidungen und wir haben darauf aufbauend diese Schablonen der Deutschen Rentenversicherung mit typischen Fallkonstellationen, wann ist Berufsmäßigkeit gegeben, wann ist fehlende Berufsmäßigkeit gegeben. Da wäre auf die eine oder andere Art mehr Rechtssicherheit wünschenswert. Insbesondere wäre es gut, wenn so ein Fall auftritt, dass festgestellt wurde, das Kriterium der fehlenden Berufsmäßigkeit ist verletzt, es war keine zeitgeringfügige Beschäftigung gegeben, dass dann die Versicherungspflicht erst eintritt, wenn diese Feststellung getroffen wird. Dass nicht auf Ewigkeiten in die Vergangenheit noch



Sozialbeiträge nachgezahlt werden müssen. Da gibt es viele Punkte, die man aus unserer Sicht noch angehen müsste, um dieses Kriterium rechtsicher und einfacher handhabbarer zu machen im Alltag.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Reddig, bitte.

Abg. Pascal Reddig (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich hätte noch eine weitere Frage, auch an die BDA, aber zu einem anderen Themenkomplex. Und zwar ist es heute auch schon angekommen, der Gesetzesentwurf sieht ja auch Veränderungen bei der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung vor. Jetzt ist es so, dass die Koalition auch im Koalitionsvertrag vereinbart hat, dass es eine Work-and-Stay-Agentur geben soll. Die ersten Eckpunkte liegen auch schon vor. Vielleicht können Sie aus Ihrer Sicht mitteilen, wie man die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung am besten in das Gesamtkonzept der Work-and-Stay-Agentur implementieren könnte.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Krohne beginnt.

Sebastian Krohne (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Danke. Das ist tatsächlich eine spannende Frage. Die Work-and-Stay-Agentur befindet sich noch in der Diskussion. Eckpunkte sollen voraussichtlich am Mittwoch vom Kabinett beschlossen werden. Bis dahin wissen wir offiziell alle nur das, was im Koalitionsvertrag steht, dass sie alle Prozesse der Erwerbszuwanderung, der Anerkennung bündeln soll, beschleunigen soll und mit einer zentralen IT-Plattform ein einheitlicher Ansprechpartner in diesem Gesamtprozess für die Fachkraft aus dem Ausland sein soll. Wie das dann konkret umgesetzt wird, werden wir hoffentlich am Mittwoch konkreter wissen. Die Work-and-Stay-Agentur wird sich im ersten Schritt sicherlich zunächst auf die Prozesse der Erwerbsmigration konzentrieren. Das ist sicherlich die größte Baustelle. Trotzdem macht es Sinn, auch mit Blick darauf, dass man sicherstellen möchte, einen einheitlichen Ansprechpartner zu schaffen, nicht jetzt noch zusätzliche Ansprechpartner an anderer Stelle wieder neu dazu zu holen, neu ins Boot zu holen und da Schnittstellen in die Verfahren zu schaffen. Was kann die Work-and-Stay-Agentur übernehmen? Da sind verschiedene Punkte denkbar. Vielleicht nur ein paar

Gedanken dazu. Sie kann zum Beispiel ganz pragmatisch über die zentrale IT-Plattform die Anträge für die Verfahren entgegennehmen und dann an die zuständigen Stellen bei den Kammern, bei den Ländern, die für die Antragsbearbeitung zuständig sind, weiterleiten. Voraussetzung dafür sind gemeinsame Schnittstellen, die funktionieren. Sie kann darüber hinaus über diese Plattform sicherstellen, dass die Unterlagen auch vollständig eingehen – ganz wichtige Voraussetzung dafür, dass die Verfahren auch zügig losgehen und beendet werden können, dass die Unterlagen vollständig da sind. Und sie kann – das mit Blick auf die Beratung – als eine Erstanlaufstelle tatsächlich eine erste Orientierung geben. Sie kann eine Orientierung geben, welche Stelle ist für mich eigentlich zuständig? Welches ist der konkrete deutsche Zielberuf oder die Berufsgruppe? Wer ist eigentlich mein Ansprechpartner? Sie kann entsprechende Informationsangebote weitergeben, so wie das zum Beispiel im BQ-Portal (Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen) schon funktioniert. Dieses Portal könnte sie enger anbinden und im Kontext der Beratung als Erstanlaufstelle darauf hinweisen. Ich glaube, damit wäre schon ein wichtiger Schritt getan. Wie gesagt, glaube ich, es ist nicht zielführend, an dieser Stelle der Diskussion um die Ausgestaltung, die finale Ausgestaltung der Work-and-Stay-Agentur schon vorzugreifen und an dieser Stelle die Beratung schon fix einzubetten. Ich denke, es wäre sinnvoll, die Beratung zur Work-and-Stay-Agentur zunächst zu finalisieren und dann gegebenenfalls diesen oder jenen Schritt zu gehen. Vielen Dank.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Reddig, bitte.

Abg. Pascal Reddig (CDU/CSU): Vielen Dank und eine letzte Frage an Herrn Krohne oder Herrn Meldt von der BDA zum Komplex Digitalisierung. Jetzt ist es ja ohnehin geplant, dass wir auch mit der Sozialstaatskommission und weiteren Dingen im Sozialstaatsbereich deutlich effizientere Strukturen schaffen und auch digitalisieren. Welche Chancen sehen Sie jetzt zur digitalen Transformation und Effizienzsteigerung mit dem hier vorliegenden Gesetzesentwurf?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Meldt, bitte.



Robert Meldt (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Vielen Dank für die Frage. Wir sehen ein sehr großes Potenzial beim Einsatz von KI zur Effizienzsteigerung in der Sozialverwaltung. Deshalb ist es grundsätzlich positiv. Es ist gut, dass hier eine Rechtsgrundlage geschaffen werden soll, um KI-Modelle auch mit Sozialdaten trainieren zu dürfen. Das Ziel muss sein, dass wir am Ende wirklich gut funktionierende KI-Anwendungen haben, die zielgerichtet in der Sozialverwaltung verwendet werden können. Herr Ritter hat es vorhin angesprochen, das demografische Problem betrifft die Rentenversicherung doppelt. Nicht nur, was ihre Ausgabenseite angeht, sondern auch, was ihre Mitarbeiterschaft angeht. Tatsächlich wissen wir aus Statistiken, dass in Verwaltungsberufen der Altersdurchschnitt eher noch etwas höher ist als sonst allgemein unter Berufstätigen. Das heißt, hier hat das Thema eine besondere Dringlichkeit. Deshalb finden wir es auch gut, dass ausweislich der Formulierungshilfe für Änderungsanträge der Koalition auch pseudonymisierte Daten von anderen Stellen genutzt werden sollen. Dieses Thema trägerübergreifender Einsatz von KI, das ist eine gute Sache, dass das vorangebracht werden soll.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Damit gehen wir in die freie Runde. In der freien Runde beginnt die AfD. Bitte schön, Frau Huy.

Abg. **Gerrit Huy** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Meldt, die an das anschließt, was Herr Reddig gefragt hat. Sie sagen in Ihrer Stellungnahme ganz klar, es ist systemwidrig und inhaltlich nicht sinnvoll, die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung auf die Bundesagentur für Arbeit zu übertragen, weil Länder zuständig sind und den Kammern und der BA dafür die notwendige Fachkompetenz fehlt. Das heißt, Sie rechnen damit, wenn wir das dort hinlagern würden, dass dort neue Stellen aufgebaut werden müssen, um diese fehlende Kompetenz dort aufzubauen, und verweisen in dem Zusammenhang in meinen Augen zurecht auf die Work-and-Stay-Agentur, die indirekt – oder zumindest beim Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten angesiedelt sein soll, wenn ich richtig informiert bin. Was sinnvoll ist, weil sie dann direkt mit den Auslandsvertretungen zusammenarbeiten soll. Müsste man dann nicht diesen ganzen

Themenkomplex auch dorthin verlagern und davor warnen, dass eine unnötige Bürokratie in der BA aufgebaut wird?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Krohne, bitte.

Sebastian Krohne (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Zur möglichen Rolle einer Work-and-Stay-Agentur in dem Kontext hatte ich ja eben schon ein Stück weit ausgeführt. Wir sehen durchaus, dass das Beratungsangebot – oder andersherum, die Verfahren sind durchaus so kompliziert, langwierig, dass ein Beratungsangebot für viele notwendig ist, um da durchzukommen, den richtigen Beruf zu finden. Da sind die IQ-Netzwerke gut aufgestellt, haben viel Expertise gesammelt und bieten eine gute Beratungsleistung. Die Aufgabe der BA ist an der Stelle bisher im Rahmen ihres Vermittlungsauftrages und ihrer Kernaufgaben eine Verweis- und Lotsenberatung. So wie Herr Friedrich das gerade schon angeschnitten hat, tatsächlich um erstmal eine Einstiegsberatung zu finden, einen Referenzberuf herzustellen oder zu kennen, um dann zur zuständigen Stelle zu gehen und den Antrag dort richtig zu stellen. Aus unserer Sicht hat die BA damit ihren Auftrag erfüllt und diese konkrete Beratungsleistung im Einzelfall sollte aus unserer Sicht von den Stellen zur Verfügung gestellt und geleistet werden, die dann auch die Expertise in der Verfahrensbearbeitung haben, also die zuständigen Stellen der Kammern und der Länder für die einzelnen Referenzberufe. Diese Expertise bei der BA aufzubauen, wäre langwierig und auch teuer. Der Gesetzentwurf hat auch entsprechende Kennzahlen, wie viele Personalplanstellen und wie viel Haushaltsmittel das möglicherweise kosten wird. Das ist aus unserer Sicht nicht zielführend, weil, wie gesagt, die Kammern und die Länder eigentlich für die Verfahren zuständig sind, die viel bessere Expertise haben. Wo sind die Stolpersteine im Verfahren? Worauf muss ich achten? Aus unserer Sicht wäre deswegen die Beratung dort besser angesiedelt als bei der BA.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Nur zur Information: Die freie Runde mit zehn Minuten ist für alle fünf Fraktionen gedacht. Herr Reddig, bitte. Sie sind dran.

Abg. **Pascal Reddig** (CDU/CSU): Wir haben keine weiteren Fragen.



Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Grau, bitte.

Abg. **Prof. Dr. Armin Grau** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte gerne Herrn Ritter von der Deutschen Rentenversicherung fragen, ob das Fallmanagement aus Ihrer Sicht auf Leistungen zur beruflichen Reha beschränkt sein sollte oder nicht gerade auch für Menschen mit komplexen Bedarfen in der medizinischen Reha geöffnet sein sollte und ob Sie eine Evaluation des Fallmanagements für wichtig halten. Und dann, wenn ich darf, auch noch kurz zur Ausweitung der kurzfristigen Beschäftigung eine Frage an Sie richten. Das soll für die Deutsche Rentenversicherung zu Mindereinnahmen von 66 Millionen Euro führen. Wie beurteilen Sie das vor dem Hintergrund dieser finanziellen Auswirkungen? Vielen Dank.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Danke, Herr Ritter, bitte.

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich versuche, mich kurz zu fassen. Erst einmal das Thema Fallmanagement. Das nimmt den gesamten Rehabilitationsprozess, das gesamte Leistungsspektrum ins Auge. So gesehen kann das Fallmanagement an jeder Stelle zu Beginn des Rehabilitationsprozesses auch in der medizinischen Rehabilitation im Prozess der beruflichen Rehabilitation eingreifen. Also da gibt es keine Beschränkung auf die berufliche Rehabilitation. Das ist im gesamten Rehabilitationsprozess zu sehen. Dann hatten Sie noch gefragt nach der Ausweitung der kurzfristigen Beschäftigung. Also ich mache keinen Hehl daraus: Wir sehen die Ausweitung sehr kritisch. Ich denke, man muss immer zurückblicken: Warum gibt es diese Regelung? Es ging um kurzfristige Beschäftigung für Notsituationen in Betrieben, während der Ferienzeiten, in denen Schüler, Studenten etc. als Aushilfe eingesetzt werden. Also wir sehen das sehr kritisch, weil man schon mit 90 Tagen sehr nah an 40 Prozent des Normalarbeitsverhältnisses kommt. Also keine Sonderregelung zu einer Ausnahmeregelung. Die 66 Millionen Euro, die waren im Referentenentwurf drin. Diese Zahl können wir nicht bestätigen, weil dafür bräuchte man wirklich umfangreiche Annahmen und Alternativszenarien, die man betrachten müsste, um hier eine solide Einschätzung zu geben, welche Mindereinnahmen das für die Rentenversicherung bedeuten würde. Sie hatten

noch eine Frage gestellt. Evaluation, ganz wichtig. Das haben wir für uns in der Rentenversicherung in unserem Konzept schon vorgesehen, dass wir auch eine Evaluation vornehmen wollen. Zu gucken, wie wirkt das Fallmanagement, wo muss man nachjustieren. Also die Entscheidung, ob man es ins Gesetz aufnimmt, die können wir natürlich nicht treffen. Danke.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Herr Stephan.

Abg. **Thomas Stephan** (AfD): Danke schön. Meine Frage geht an die beiden Herren vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Sie haben sich deutlich gegen die Ausweitung der 70-Tage-Regelung ausgesprochen. Wir sehen darin eine Gefahr der heimischen Produktion und auch eine Gefahr für die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und insbesondere auch für die Betriebe, insbesondere für die Winzer. Deswegen stellen wir einfach mal die Frage, haben Sie alternative Maßnahmen, um unsere Landwirte und Winzer zu entlasten?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Tillmann, bitte.

Janosch Tillmann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Also ich weiß jetzt gerade nicht genau, wie Sie sich das mit den Alternativen konkret vorstellen. Ich möchte gerne darauf verweisen, dass die Erfahrung der Gewerkschaftssekretärinnen und Gewerkschaftssekretäre vor Ort – ich selber war ebenfalls einer – durchaus aufzeigt, dass die Leute, die wir in solchen Betrieben aufsuchen, höchst selten unter wirtschaftlichen Notlagen leiden. Die kommen meistens aufs Feld gefahren – ich kann jetzt natürlich nur mit anekdotischer Evidenz glänzen – mit meistens sehr großen Autos und sind sehr empört, wenn man über das Thema, wie wird mit den Beschäftigten umgegangen, spricht. Deswegen ist es aus meiner Sicht eigentlich gar nicht notwendig, über eine Alternative zu sprechen, sondern es wäre viel entscheidender, dass diese Arbeitskräfte alle in unsere Sozialversicherung einzahlen, um unser Sozialversicherungssystem dann auch zu stärken, um eben auch dem entgegenzuwirken, was ja auch immer wieder gesellschaftliche Debatte ist. Ist es denn vielleicht so, dass Leute, die aus dem Ausland kommen, eben nicht zu unserem Sozialversicherungssystem beitragen? Dem würde man dann auch Vorschub leisten, dass man



ermöglicht, dieser Debatte eine andere Richtung zu geben und eben auch unser Sozialsystem zu stärken.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Frau Glöckner, bitte.

Abg. **Angelika Glöckner** (SPD): Ja, ich würde gerne eine Frage an Herrn Friedrich von der BA richten, und zwar zum Betriebsstättenverzeichnis. Und zwar, mit welchen Daten wird das Betriebsstättenverzeichnis befüllt? Ist es erforderlich, dass die Arbeitsschutzverwaltungen der Länder sich an der Pflege und Aktualisierung der Datenbestände beteiligen?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Bitte schön, Herr Friedrich.

Thomas Friedrich (Bundesagentur für Arbeit): Ja, also das Betriebsstättenverzeichnis enthält folgende Datenquellen im Überblick. Ich gebe mal vier Stichpunkte. Einmal das Dateisystem der Beschäftigtenbetriebe der BA. Also Betriebsnummern, zugehörige Stammdaten, Name, Rechtsform und so weiter. Dann Datenbestände der Unfallversicherungsträger, also zusätzliche Informationen zu Betriebsstätten und Besichtigungsorten. Und drittens ein zentrales Unternehmensverzeichnis, das als Ausgangspunkt dient, um Betriebsstätten eindeutig einem Unternehmen zuzuordnen. Und dann gibt es noch weitere Quellen, zum Beispiel Informationen aus Unfallanzeigen, Berufskrankheitsanzeigen, Gewerbebeanmeldungen etc. Ihre zweite Frage, die in Richtung der Beteiligung der ASV, also der Arbeitsschutzverwaltungen der Länder, geht. Wir halten es absolut für sinnvoll, dass sie sich beteiligen. Es soll eine gemeinsame Aufgabe sein. Die ASV erhalten einen lesenden Zugriff. Sie haben auch eine Kommentierungsfunktion. Sie können durch die Einpflege von Rückmeldungen die Qualität dieses Verzeichnisses entsprechend verbessern.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Und Pascal Meiser zum Schluss.

Abg. **Pascal Meiser** (Die Linke): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bin Herrn Ritter von der DRV sehr dankbar, dass er noch einmal auf den Umfang, was die Ausweitung der kurzfristigen Beschäftigung angeht, hingewiesen hat, dass wir über 40 Prozent reden, was die durchschnittliche jährliche Arbeitsberufstätigkeit angeht. Dass wir nicht

mehr über ein Randphänomen reden. Wenn man sich anhört, was Herr Meldt und die BDA sagen, sie wollen, dass die Berufsmäßigkeit fällt und dass es für alle Branchen gilt, dann muss man schon ernsthaft darüber nachdenken, welche Büchse der Pandora an dieser Stelle geöffnet wird. Aber meine Frage richtet sich tatsächlich an den Deutschen Gewerkschaftsbund, mutmaßlich an Herrn Tillmann, auch noch einmal auf eine Spezialfrage, die Sie auch in Ihrer Stellungnahme erwähnen. Und zwar geht es um die Beschäftigungsverordnung und darum, dass es bisher untersagt ist, dass der Mietzins beim Lohn direkt abgezogen werden darf. Das ist bisher Status quo. Jetzt ist in der Änderung vorgeschlagen, dass dies nur noch der Fall sein soll, wenn es automatisch der Fall ist. Sprich, die bisherige Regelung wird aufgeweicht. Künftig soll es in vielen Fällen möglich sein. Meine Frage ist, was heißt das aus Ihrer Sicht für die Praxis? Wie bewerten Sie das? Es ist eine Regelung, die geschaffen wurde, um die Probleme zu beseitigen.

Janosch Tillmann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich antworte ganz schnell, wenn ich darf.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Bitte schön, Sie sind dran, Herr Tillmann.

Janosch Tillmann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir halten diese Regelung für extrem problematisch. Wir denken, dass da eine hohe Missbrauchsanfälligkeit vorhanden ist. Gerade wenn wir die Personengruppe ins Auge fassen, um die es sich hier handelt. Häufig nicht Muttersprachler. Wie einfach ist es durchaus auch möglich, denen nochmal zu sagen, hier ist noch ein weiteres Papier zu unterschreiben. Das machen wir hier so. Damit hast du abgezeichnet, dass du beispielsweise deine Arbeitsmittel erhältst oder ähnliches. Und schwuppdwupp wird der Mietzins abgezogen vom Gehalt. Vielen Dank.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Ich bedanke mich bei Ihnen ganz herzlich, dass Sie da gewesen sind, für die Stellungnahmen, für die Rede und Antwort hier im Ausschuss. Ich bedanke mich ganz herzlich beim Ausschusssekretariat, das diese Anhörung organisiert hat, eingeladen hat, das jetzt noch ein Protokoll anfertigen wird. Vielen Dank für Ihre Zeit. Die Anhörung ist beendet. Die nächste Anhörung des Ausschusses Arbeit und Soziales beginnt um 16 Uhr. Alles Gute. Bis dahin.



Schluss der Sitzung: 15.30 Uhr

Bernd Rützel, MdB
Amtierender Vorsitzender